

**Öffentliches Kurzprotokoll  
zur Sitzung des Technischen- und Sanierungsausschusses**

**Sitzungstermin:** Montag, den 02.06.2025  
**Sitzungsbeginn:** 19:03 Uhr  
**Sitzungsende:** 19:23 Uhr  
**Ort, Raum:** Rathaus, Großer Sitzungssaal, Marktplatz 1, 72221 Haiterbach

**TOP 1. Neubau eines Mehrfamilienhauses mit zehn Wohnungen und einer Gewerbeeinheit auf den Grundstücken Flst. Nrn. 64 + 66, in Haiterbach-Beihingen  
- Bauvoranfrage**

Folgender Beschluss wird einstimmig gefasst:

Der Technische- und Sanierungsausschuss stimmt dem Neubau eines Mehrfamilienhauses mit zehn Wohnungen und einer Gewerbeeinheit auf den Grundstücken Flst. Nrn. 64 + 66, in Haiterbach-Beihingen – Bauvoranfrage zu.

Der ausgearbeitete Antwortentwurf seitens der Verwaltung vom 13.05.2025 kann übernommen und den Bauherren sowie der Baurechtsbehörde Nagold entsprechend mitgeteilt werden.

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Grundlagen dieses Beschlusses sind die in der Sitzungsvorlage (SV/085/2025) aufgeführten Informationen sowie die darin aufgeführten Anlagen.

einstimmig beschlossen Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**TOP 2. Neubau eines Zweifamilienhauses mit einer Garage auf dem Grundstück Flst. Nr. 78/8, Kechlerweg 3 in Haiterbach-Unterschwandorf  
- Vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren**

Folgender Beschluss wird einstimmig gefasst:

Der Technische- und Sanierungsausschuss stimmt dem Neubau eines Zweifamilienhauses mit einer Garage auf dem Grundstück Flst. Nr. 78/8, Kechlerweg 3 in Haiterbach-Unterschwandorf ausschließlich unter der Voraussetzung, dass die nachfolgend aufgeführte Auflage eingehalten wird, zu:

- Mit der geplanten Stützmauer entlang der Grundstücksgrenzen Flst. Nrn. 78/7 und 78/9 in Richtung der Straße „Kechlerweg“ ist jeweils ein Abstand von mind. 0,50m zum Kechlerweg hin einzuhalten.

Das gemeindliche Einvernehmen wird ebenso ausschließlich unter Einhaltung der vorher gemachten Ausführung erteilt.

Grundlagen dieses Beschlusses sind die in der Sitzungsvorlage (SV/089/2025) aufgeführten Informationen sowie die darin aufgeführten Anlagen.

einstimmig beschlossen Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**TOP 3. Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit Garage und Stellplätze auf dem Grund-**

stück Flst. Nr. 3273, Altnuifraer Str. 63 in Haiterbach  
- Vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren

Folgender Beschluss wird einstimmig gefasst:

Der Technische- und Sanierungsausschuss stimmt der Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit Garage und Stellplätze auf dem Grundstück Flst. Nr. 3273, Altnuifraer Str. 63 in Haiterbach

ausschließlich unter der Voraussetzung, dass die nachfolgend aufgeführten Auflagen eingehalten werden, zu:

- Damit die Erschließung hinsichtlich der Wasserversorgung gesichert ist, ist für das vorher genannte Bauvorhaben seitens der Bauherren eine entsprechende Druckerhöhungsanlage in die Hausinstallation mit aufzunehmen.

- Die gültige Stellplatzsatzung der Stadt Haiterbach, rechtskräftig seit 28.06.2023, ist entsprechend einzuhalten. Für das Bauvorhaben sind acht Stellplätze nachzuweisen. Eine Abweichung/Ausnahme/Befreiung von dieser Satzung wird nicht in Aussicht gestellt.

Das gemeindliche Einvernehmen wird ebenso ausschließlich unter Einhaltung der vorher gemachten Ausführungen erteilt.

Grundlagen dieses Beschlusses sind die in der Sitzungsvorlage (SV/094/2025) aufgeführten Informationen sowie die darin aufgeführten Anlagen.

einstimmig beschlossen Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

#### TOP 4. Verschiedenes und Anfragen

TOP 4.1. Informationen zum Abbruch des Wohnhauses und Schuppens auf dem Grundstück Flst. Nr. 4045, Im Tal 11, in Haiterbach  
- Kennnissgabeverfahren

TOP 4.2. Informationen zum Abbruch des Silos auf dem Grundstück Flst. Nr. 7343/9, Industriestr. 34, in Haiterbach  
- Kennnissgabeverfahren

TOP 4.3. Informationen zur Nutzungsänderung von einem Buchlager zu einer Produktionsfläche auf dem Grundstück Flst. Nr. 7343/9, Industriestr. 34, in Haiterbach  
- Baugenehmigungsverfahren

